

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg: eine Planstelle im „Höheren Forsttechnischen Dienst“;  
Bezirkshauptmannschaft Villach: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg, LKH Villach, LKH Laas, Gailtal-Klinik Hermagor

Stadt Villach: Museumsdirektor/in in der Abteilung Museum und Archiv

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

### ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

#### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Stefan im Gailtal

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachte Verfahren)

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Ossiach

Erlöschen der Befugnis einer Architektin

Marktpreis für Schlachtschweine

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

#### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Vorbeugungsmaßnahmen und Bekämpfung der Massenvermehrung von Fichten- und Kiefernborckenkäfern – Aufhebung

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Hundehalteverordnung

#### Gemeinde Lendorf

Raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Fenster und Balkonerneuerung bei der Wohnanlage in 9122 St. Kanzian, Heidenweg 2+4

BUWOG Süd GmbH: Sanierungsmaßnahmen für das Objekt 2020038 – Udinestraße 32, 34, 36 in der Stadtgemeinde Villach;  
Sanierungsmaßnahmen für das Objekt 2020176 – Ponauer Straße 35/2, 3, 4 in der Stadtgemeinde Spital an der Drau;  
Sanierungsmaßnahmen für das Objekt 2020486 – 9702 Ferndorf Nr. 30/1, 2, 3 in der Gemeinde Ferndorf

Vorstädtische Kleinsiedlung Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft m.b.H: Arbeiten für die Errichtung einer Wohnanlage in Wolfsberg, 10.Oktober-Straße II

## ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. Villach: Jahresabschluss 2020

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Jahresabschluss 2020; Konzernjahresabschluss 2020

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Jahresabschluss 2020

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg  
Eine Planstelle im „Höheren Forsttechnischen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Forst- und Holzwirtschaft, Studiengang Forstwirtschaft; EDV-Kenntnisse (Windows, Excel, Word); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Staatsprüfung für den höheren Forstdienst

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 29. November 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Villach  
Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Excel, Word); gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 29. November 2021 einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1. 10-Minuten-Abschrift, 2. Überprüfung der EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel), 3. Rechtsschreibtest. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 4. Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Biomedizinische/r Analytiker/in in Voll- und Teilzeitbeschäftigung  
Trockenbauer/in oder Stuckateur/in  
Pflegeassistentinnen/-assistenten  
Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie  
klinische Sozialarbeiterin/ klinischer Sozialarbeiter in 50% Teilzeitbeschäftigung

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung an der Lymphklinik

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin – Abt. für medizinische Geriatrie

Für unsere Standorte LKH Laas und Gailtal-Klinik Herma-  
gor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Reinigungskräfte in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. November 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstelle aus:  
Museumsdirektor/in

in der Abteilung Museum und Archiv (40 Wochenstunden in der Entlohnungsgruppe a, Dienstklasse VII)

Mindestgehalt: monatlich brutto € 4.308,00

Das angeführte Mindestgehalt entspricht der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach – [www.villach.at/](http://www.villach.at/) karriere

Die Bewerbungsfrist endet am 23. November 2021.

Villach, am 9. November 2021

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:  
Mag. Thomas B o d n e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 3. November 2021

74. Verordnung: Kärntner COVID-19-Zusatzmaßnahmenverordnung 2021

Ausgegeben am 8. November 2021

75. Gesetz: Landesanstalt zur Errichtung einer Privatuniversität für Musik; Änderung

76. Gesetz: Kärntner Bezirkshauptmannschaften-Gesetz; Änderung

77. Gesetz: Kärntner Objektivierungsgesetz; Änderung

Ausgegeben am 9. November 2021

78. Gesetz: Kärntner Naturschutzgesetz 2002; Änderung

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Gemeinde St. Stefan im Gailtal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 3. November 2021, Zl. 03-Ro-107-1/8-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 19. August 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

(2/2021) eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 35/1, KG Köstendorf, im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Photovoltaikanlage (§ 5 K-GpLG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg  
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat mit Beschluss vom 21. Juni 2021 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

2/2021 eine Teilfläche von 600 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 541, KG Feistritz, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GpLG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf (vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf hat mit Beschluss vom 8. Juli 2021 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

4/2020 eine Teilfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 824, KG Gablern, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

### **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. November 2021, Zl. 03-Ro-56-1/45-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 25. Mai 2021, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

2/C6/2020 eine Teilfläche von ca. 80.000 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 630/2, 685, 696, 639/3, 686 und 687, KG Welzenegg, in Bauland-Sondergebiet Justizanstalt (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Justizanstalt Klagenfurt Neu“ vom 25. Mai 2021 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

### **Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Ossiach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach hat mit Beschluss vom 16. September 2021 die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 409/14, KG Ossiach, im Ausmaß von 930 m<sup>2</sup> aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

### **Erlöschen der Befugnis einer Architektin**

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 1. Oktober 2021, Geschäftszahl: 2021-0.673.697, das Erlöschen der Frau DI Erika Jäger verliehenen Befugnis einer Architektin mit Ablauf des 30. September 2021 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. November 2021

Für den Landeshauptmann:  
D r . K r e i n e r

### **Marktpreis für Schlachtschweine**

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 20. Oktober 2021, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/17-2021, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlacht reife Fett- und Fleischschweine) für den Monat November 2021 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat November 2021 mit € 1,72 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Oktober 2021

Für den Landeshauptmann:  
Der Landesrat:  
M a r t i n G r u b e r

### **Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder Begutachtungsergebnisse**

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 2021 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "Red Rocket"

Wertvoll: "Last Night in Soho"; "Klammer – Chasing the Line"

Sehenswert: "The Last Duel"; "Ein Junge namens Weihnachten"; "Ron läuft schief"

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. November 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
M a g . I g o r P u c k e r

### **Bezirkshauptmannschaften**

#### **Bezirkshauptmannschaft Hermagor**

Verordnung

Von der Bezirkshauptmannschaft Hermagor wird mit sofortiger Wirkung die Verordnung vom 29. Juli 2021, Zahl: HE13-ALLF-628/2021 (002/2021), betreffend die Vorbeugungsmaßnahmen und Bekämpfung der Massenvermehrung von Fichten- und Kiefernborckenkäfern aufgehoben.

Hermagor, am 4. November 2021

Der Bezirkshauptmann:  
D r . P a n s i

**Bezirkshauptmannschaft Villach-Land**

Die Verordnung des Bezirkshauptmannes des politischen Bezirkes Villach-Land vom 12. November 2018, VL4-JAG-8/2014 (026/2018), mit welcher Hundehalter zum Schutz des Wildes zur ordnungsgemäßen Haltung und Verwahrung ihrer Hunde verpflichtet werden (Hundehalterverordnung) tritt gemäß § 5 Abs. 2 dieser Verordnung mit 15. November 2021 in Kraft und mit 31. Juli 2022 außer Kraft.

Villach, am 8. November 2021

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. R i e p a n

**Gemeinde Lendorf**

**Raumordnungsmäßige Bewilligung  
gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996**

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Lendorf vom 5. November 2021 mit der Zl. B-2021-1286-0085/B wurde auf Antrag von Herrn Grutschnig Jakob, Hühnersberg 108, 9811 Lendorf, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 12. Juli 2021 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 29. September 2021 mit der Zl. 03-Ro-64-1/7/2021 die raumordnungsmäßige Bewilligung für den Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses Hühnersberg 108 zur Wohnraumbeschaffung inkl. Erneuerung der Heizungsanlage gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Lendorf, am 5. November 2021

Die Bürgermeisterin:  
M a r i k a L a g g e r – P ö l l i n g e r

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Neue Heimat  
Gemeinnützige Wohnungs- und  
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt eine Fenster und Balkonerneuerung bei der Wohnanlage in 9122 St. Kanzian, Heidenweg 2+4.

EZ: 706 Parz.: 755/23 KG: 76113 St. Kanzian  
Erfüllungsort: 9122 St. Kanzian, Heidenweg 2+4  
Erfüllungszeitraum: ca. Sommer 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Bauschlosser; Kunststofffenster u. Sonnenschutz

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 2. Dezember 2021, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Jaqueline Obergrießnig, Telefon: +43 463216260305, E-Mail: [jaqueline.obergruessnig@lwbk.at](mailto:jaqueline.obergruessnig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. November 2021

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

**BUWOG Süd GmbH  
Tiroler Straße 17, 9500 Villach**

Die BUWOG Süd GmbH, Tiroler Straße 17, 9500 Villach, schreibt in der Stadtgemeinde Villach für das Objekt 2020038 – Udinestraße 32, 34, 36 mit insgesamt 60 Wohneinheiten folgende Sanierungsmaßnahmen im offenen Verfahren aus.

Dämmung der Außenwände und Kellerdecken  
Dämmung oberste Geschoßdecke  
Fenstertausch mit außenliegenden Verschattungssystem  
Die Angebotsunterlagen können ausschließlich über das Ausschreibungsportal [www.ausschreibung.at](http://www.ausschreibung.at) angefordert werden. Die Downloadfrist beginnt ab 11. November 2021. Die Angebote sind bis spätestens 18. Februar 2022 – 9.00 Uhr bei der BUWOG Bauen und Wohnen GesmbH, zH Einkauf Herr Andreas Wagner, Rathausstraße 1, 1010 Wien abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet am 18. Februar 2022 – 10.00 Uhr in der BUWOG GmbH, Rathausstraße 1, 1010 Wien statt. Es besteht die Möglichkeit an der Angebotseröffnung teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme jedoch nicht möglich sein, kann das Ergebnis der Angebotseröffnung auch unter der Mailadresse [Einkauf\\_Technik\\_AT@buwog.com](mailto:Einkauf_Technik_AT@buwog.com) angefordert werden.

Auf den Angebotskuverten sind Objektadresse, Gewerk und die genaue Firmenbezeichnung anzugeben. Unvollständige bzw. zu spät eingelangte Angebote werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Wien, am 9. November 2021

Die Geschäftsführung:  
Valerija K a r s a i

**BUWOG Süd GmbH  
Tiroler Straße 17, 9500 Villach**

Die BUWOG Süd GmbH, Tiroler Straße 17, 9500 Villach, schreibt in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für das Objekt 2020176 – Ponauer Straße 35/2, 3, 4 mit insgesamt 42 Wohneinheiten folgende Sanierungsmaßnahmen im offenen Verfahren aus.

Herstellung eines Anschlusses an die Fernwärme  
Umrüstung der Elektro-Heizung auf eine Zentralheizungsanlage

Die Angebotsunterlagen können ausschließlich über das Ausschreibungsportal [www.ausschreibung.at](http://www.ausschreibung.at) angefordert werden. Die Downloadfrist beginnt ab 11. November 2021. Die Angebote sind bis spätestens 1. Februar 2022 – 9.00 Uhr bei der BUWOG Bauen und Wohnen GesmbH, zH Einkauf Herr Andreas Wagner, Rathausstraße 1, 1010 Wien abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet am 1. Februar 2022 – 10.00 Uhr in der BUWOG GmbH, Rathausstraße 1, 1010 Wien statt. Es besteht die Möglichkeit an der Angebotseröffnung teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme jedoch nicht mög-

lich sein, kann das Ergebnis der Angebotseröffnung auch unter der Mailadresse Einkauf\_Technik\_AT@buwog.com angefordert werden.

Auf den Angebotskuverten sind Objektadresse, Gewerk und die genaue Firmenbezeichnung anzugeben. Unvollständige bzw. zu spät eingelangte Angebote werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Wien, am 9. November 2021

Die Geschäftsführung:  
Valerija K a r s a i

**BUWOG Süd GmbH**  
**Tiroler Straße 17, 9500 Villach**

Die BUWOG Süd GmbH, Tiroler Straße 17, 9500 Villach, schreibt in der Gemeinde Ferndorf für das Objekt 2020486 – 9702 Ferndorf Nr. 30/1, 2, 3 mit insgesamt 24 Wohneinheiten folgende Sanierungsmaßnahmen im offenen Verfahren aus.

Umrüstung der Gas-Einzelthermen auf eine zentrale Heizungsanlage mit Pelletsbetrieb

Die Angebotsunterlagen können ausschließlich über das Ausschreibungsportal [www.ausschreibung.at](http://www.ausschreibung.at) angefordert werden. Die Downloadfrist beginnt ab 11. November 2021. Die Angebote sind bis spätestens 1. Februar 2022 – 9.00 Uhr bei der BUWOG Bauen und Wohnen GesmbH, zH Einkauf Herr Andreas Wagner, Rathausstraße 1, 1010 Wien abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet am 1. Februar 2022 – 10.00 Uhr in der BUWOG GmbH, Rathausstraße 1, 1010 Wien statt. Es besteht die Möglichkeit an der Angebotseröffnung teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme jedoch nicht möglich sein, kann das Ergebnis der Angebotseröffnung auch unter der Mailadresse Einkauf\_Technik\_AT@buwog.com angefordert werden.

Auf den Angebotskuverten sind Objektadresse, Gewerk und die genaue Firmenbezeichnung anzugeben. Unvollständige bzw. zu spät eingelangte Angebote werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Wien, am 9. November 2021

Die Geschäftsführung:  
Valerija K a r s a i

**Vorstädtische Kleinsiedlung**  
**Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft m.b.H**  
**Pischeldorfer Straße 38, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Die Vorstädtische Kleinsiedlung schreibt folgende Arbeiten für das Bauvorhaben Wolfsberg, 10. Oktober-Straße II, Errichtung einer Wohnanlage mit 22 Wohneinheiten + Tiefgarage in 9400 Wolfsberg öffentlich aus:

Baumeisterarbeiten, HLS-Installationen, Dacharbeiten, Schlosserarbeiten

Firmen die an der Anbotslegung interessiert sind, mögen die Anbotsunterlagen im Ausschreibungsportal ([www.ausschreibung.at](http://www.ausschreibung.at)) herunterladen. Die Downloadfrist beginnt am 16. November 2021, 14.00 Uhr.

Die Anbote sind bis 1. Dezember 2021, 10.00 Uhr mit der Bezeichnung „...arbeiten, 10.Oktober-Straße II, Wolfsberg“ im verschlossenen Kuvert abzugeben. Die Anbotseröffnung findet am 1. Dezember 2021, um 11.00 Uhr im Sitzungszimmer der Vorstädtischen Kleinsiedlung statt.

Unvollständige oder verspätet eingelangte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Über das Ergebnis der öffentlichen Anbotseröffnung werden ausnahmslos weder telefonisch noch schriftlich Auskünfte erteilt. Es besteht jedoch die Möglichkeit an der Anbotseröffnung teilzunehmen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 3. November 2021

Ing. Thomas K u s c h n i g  
Vorstandsobmann

## ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

**Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. Villach**  
**Neue Heimat 13, 9500 Villach**

FN 224671z "Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH. Villach" mit Sitz in Villach

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Jahresabschluss 2020 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Oktober 2021

Die Geschäftsführung  
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Neue Heimat**  
**Gemeinnützige Wohnungs- und**  
**Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH**  
**Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

FN 100884i „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Klagenfurt.

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Jahresabschluss 2020 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Oktober 2021

Die Geschäftsführung  
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Neue Heimat**  
**Gemeinnützige Wohnungs- und**  
**Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH**  
**Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

FN 100884i „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Klagenfurt.

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Konzernjahresabschluss 2020 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Oktober 2021

Die Geschäftsführung  
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Kärntner Heimstätte  
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungsvereinigung GesmbH**  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

FN 101640x „Kärntner Heimstätte“ Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Klagenfurt.

Bekanntmachung

Der vom österreichischen Revisionsverband geprüfte Jahresabschluss 2020 wurde beim Handelsgericht des Landesgerichtes Klagenfurt eingereicht.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Oktober 2021

Die Geschäftsführung  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.